

Befugnisse Schulleitung Krankheit

Beitrag von „sam1976“ vom 9. Oktober 2019 21:07

zu 1. Strafanzeige wegen Körperverletzung stellen und wenn die Schulleitung nichts unternimmt, wegen Verletzung der Fürsorgepflicht eine Dienstaufsichtsbeschwerde schreiben. Dass eine DAB das Klima nicht gerade positiv beeinflusst, dürfte klar sein. Aber zumindest liegt der Vorgang auch bei einer höheren Instanz. Wenn die dann die Schulleitung deckt, ist das natürlich umso peinlicher.

zu 2. Wer eine Krankmeldung abgegeben hat, ist grundsätzlich nicht verpflichtet, weshalb man gefehlt hat. Bezüglich Fürsorgepflicht wird es erst interessant, wenn ein BEM anstehen könnte. Dass eine Schulleitung nach dem Grund des Fehlens fragt, halte ich schon für extrem respektlos und übergriffig.